

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 80 (2005)  
**Heft:** 7-8

**Vorwort:** Zum 1. August  
**Autor:** Hungerbühler, Werner

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum 1. August



Als ich meine erste Stelle als Lehrer in einem Baselbieter Dorf versah, galt für die Planung der alljährlichen Schulreisen die Regel, dass jede Klasse einmal das Rütli besucht haben müsse. Der Oberlehrer hatte darauf zu achten, dass diese Regelung eingehalten wurde. Die damalige Schulpflege wünschte sich ausdrück-

lich, dass den Schülern auf der Rütliwiese eine Geschichtslektion erteilt würde. Hier, an historischem Ort, sollten sie noch einmal die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft hören. An diesem Ort sollte den Schülern so recht bewusst gemacht werden, dass unser Staat in der Liebe zu Freiheit und Unabhängigkeit seinen Ursprung hat.

Die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft ist in ihrem Ablauf und in ihren Gestalten von zeitloser Einprägsamkeit. Unabhängig von der Frage, was historisch belegt oder als Mythos zu deuten sei, ist ihre Aussage klar und eindeutig: Der Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit erfordert ein solidarisches Zusammenstehen.

Jeweils am Bundesfeiertag wird vielen Schweizerinnen und Schweizern wieder bewusst, wie wichtig Mythen und Symbole auch heute noch sind. Sie stehen für Inhalte, die im kollektiven Gedächtnis gespeichert sind. So steht der Gesslerhut als Zeichen für den Widerwillen gegen Fremdbestimmung. Das Rütli mahnt an Solidarität, Freiheit und Unabhängigkeit. Nicht von ungefähr wählte General Guisan im Zweiten Weltkrieg diesen Ort für seinen eindringlichen Aufruf an das Schweizervolk. Das Kreuz in der Landesfahne spricht für sich selbst. Der Text unserer Nationalhymne ist ein altes Gebet. All diese Zeichen und Inhalte haben eine altherwürdige Tradition. Traditionen geben Halt und Orientierungshilfen.

Eine Wochenzeitung befragte einstige Ausländer, die sich in der Schweiz hatten einbürgern lassen, nach ihrem Verhältnis zur neuen Heimat. Da sagten die aus dem Irak stammende Feldbiologin Dunja Al-Jabaij: «Die Schweiz mit ihren atemberaubend schönen Bergen und Seen bedeutet für mich Heimat», der ehemals

mazedonische Profifussballer Blerim Dzemaili: «Die Schweiz hat mir die Chance gegeben, meinen Beruf als Fussballer auszuüben – dafür bin ich dankbar», die Filmemacherin Anna Luif aus Ungarn: «Die Schweiz ist klein, aber oho, eng, aber grosszügig, konservativ, aber multikulturell», die zuvor italienisch gewesene Paola Ghillani, Geschäftsleiterin einer grossen Schweizer Stiftung: «Die Schweiz ist das Land, in dem wir das Glück haben, frei denken und unsere Meinung sagen zu dürfen» und Robert Ismajlovic, kroatischer Herkunft: «Die Schweiz ist ein Land voller Rätsel. Wir streben nach Perfektion in allem, was wir tun. Ohne Disziplin ist man nichts und hat man nichts.» All diesen Aussagen dürfen wir entnehmen, dass eingebürgerte Schweizer ihre neue Heimat loben und dass sie sich in ihr wohl fühlen.

Im Jahre 1899 forderte der Bundesrat die Kantone dazu auf, jeweils am 1. August die Glocken läuten zu lassen und auf den Bergen Feuer zu entzünden. Diese Zeichen sowie Gemeindefeiern sollten das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und der Dankbarkeit Ausdruck verleihen. Eigentlich haben alle Schweizerinnen und Schweizer das Anrecht auf eine würdige Bundesfeier. Diesem Grundsatz folgend, lud im vergangenen Jahr der Ammann der thurgauischen Gemeinde Münsterlingen die Einwohner der Zürcher Gemeinde Trüllikon zur Bundesfeier ein. In Trüllikon nämlich hatte es der Gemeinderat versäumt, eine Feier zu organisieren.

Am 1. August darf man sich wieder an den schönen Spruch von Gottfried Keller erinnern, der ja nicht nur für die Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit hat: «Achte eines jeden Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!»

Werner Hungerbühler, Chefredaktor